



Versicherungsnehmer
U-1536
Mellifera e.V.Vereinigung für
wesensgemäße Bienenhaltung
Fischermühle 7
72348 Rosenfeld

Es betreut Sie:
Sautermeister GmbH
Westbahnhofstr. 55
72070 Tübingen

Tel. 07071-1502-0
Fax. 07071-1502-50
martin.sautermeister@wuerttembergische.de

Es schreibt Ihnen:
KundenService
Tel. 0711 662-724422
Kundenservice@wuerttembergische.de

Versicherungsschein/Angebotspolice

Gruppen-Unfallversicherung

Versicherungsschein-Nr. UNF 35-0316139-57

Dieser Versicherungsschein tritt erst in Kraft, wenn uns die von Ihnen unverändert unterschriebene Vertragsannahme-/Einverständniserklärung vorliegt.

Gruppen-Unfallversicherung

Versicherter Personenkreis
1. Alle Mitglieder

Versicherungssummen je Person

Invaliditätsleistung	EUR	70.000,00
- bei Vollinvalidität (Mehrleistung 300)	EUR	170.000,00
Todesfall-Leistung	EUR	5.000,00
Kosten für kosmetische Operationen	EUR	50.000,00
Sofortleistung bei Schwerverletzungen	EUR	5.000,00
Bergungskosten	EUR	50.000,00

Mitversichert ist:
- Reha-Management

Bitte beachten Sie die Einwilligungsklausel über die Datenweitergabe im Leistungsfall (siehe Anhang).

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Unfälle der Mitglieder, die sich bei der Ausübung einer imkerlichen Tätigkeit oder bei der Teilnahme an Veranstaltungen der imkerlichen Organisation ereignen, soweit diese Teilnahme nicht als hauptberufliche Tätigkeit erfolgt.

Das Wegerisiko zu und von der versicherten Tätigkeit ist mitversichert, soweit sich um Unfälle auf dem direkten Weg zu oder von der versicherten Tätigkeit handelt.

Als Vertragsgrundlagen gelten neben dem Antrag bzw. der Vertragsannahme- / Einverständniserklärung:

- die Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB 2018) Stand 09/2018
- die Zusatzbedingungen für die Gruppen-Unfallversicherung (ZB GruppenUV 2018)
- die Zusatzbedingungen zur Leistungsbegrenzung (ZB Leistungsbegrenzung 2018)
- die Besonderen Bedingungen für Mehrleistungen 300 (BB Mehrleistungen 2018 - 300 Prozent)

Besonderes Kündigungsrecht

Bei einer Vertragsdauer von mehr als drei Jahren kann der Vertrag vom Versicherungsnehmer zum Ablauf des dritten Jahres oder jedes darauf folgenden Jahres gekündigt werden; die Kündigung muss dem Versicherer spätestens drei Monate vor Ablauf des jeweiligen Jahres zugegangen sein.

Wie von Ihnen gewünscht, soll Ihr Versicherungsschutz bereits vor Ablauf der Ihnen eingeräumten Widerrufsfrist beginnen.

Stuttgart, 24.06.2021
Württembergische Versicherung AG



gez. Lison



gez. Dr. Kleine



Anhang zur
Versicherungsschein-Nr. UNF 35-0316139-57

Seite 3

Einwilligung über Datenweitergabe im Leistungsfall

Der Versicherungsnehmer und die versicherten Personen willigen ein, dass der Versicherer im Schadenfall Informationen im erforderlichen Umfang an Dienstleister im Rahmen der Vertragsdurchführung übermittelt. Dazu gehören auch Angaben zum Gesundheitszustand und zum persönlichen Umfeld.

Im Schadenfall

Der einfachste und schnellste Weg uns einen Schaden zu melden, ist ein Anruf bei Ihrem persönlichen Berater. Natürlich nehmen wir Ihre Schadenmeldung auch gerne über unsere Schaden-Hotlines oder per E-Mail entgegen:

Unfall 00800 81 82 9000

E-Mail: schadenservice@wuerttembergische.de